



## **BETRIEBSKONZEPT für die Tagesschulangebote der Gemeinde Kaufdorf**

### Bezeichnungen:

- Bei Nennung «Kinder» sind namentlich die teilnehmenden Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler gemeint.
- Mit dem Begriff «Eltern» sind alle Erziehungsberechtigten gemeint.
- Das Tagesschulangebot wird im Betriebskonzept mit TSA abgekürzt.

Kaufdorf ist eine kleine, ländliche Gemeinde im Gürbetal mit rund 1000 Einwohnern. Um langfristig die Schule stärken und erhalten zu können, sollte das Dorf jährlich um durchschnittlich 15 Personen wachsen. Die Gemeinde möchte dieses Ziel mit einer attraktiven Wohnlage und einer familienfreundlichen Infrastruktur erreichen. Die Gesellschaft ändert sich laufend und damit auch die Familienbedürfnisse. Dem zufolge haben im Jahre 2000 drei Frauen beschlossen, den Schülerinnen und Schülern einen Mittagstisch anzubieten. Diesen auf freiwilliger Basis aufgebaute Mittagstisch wird in der Zwischenzeit durch die Gemeinde finanziell unterstützt und wird nun, bei genügend Anmeldungen, ab Schuljahr 2010/2011 als Betreuungseinheit in die Tagesschulangebote umgewandelt werden.

## **Pädagogischer Bereich**

### **Leitgedanken**

Wir streben die Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung der Kinder im Rahmen der TSA an. Wir legen Wert auf die Fortführung des Leitbildes unserer Schule (siehe Anhang). Wir unterstützen die Kinder im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung und tragen den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder Rechnung. Die TSA verstehen sich als pädagogische Einrichtung, die der Familie ergänzende Betreuung anbieten.

### **Ziele**

Das Betreuungsteam schafft eine angenehme Atmosphäre, welche lebendiges Lernen fördert und wichtige Erfahrungen im Alltag ermöglicht. Die Kinder entdecken und erweitern ihre Fähigkeiten, entwickeln Selbstvertrauen, bauen Selbstbewusstsein auf und erlangen Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit. Es ist uns ein Anliegen, Kinder mit Schwierigkeiten zu integrieren. Nebst der Volksschule unterstützen die TSA die Beziehungsfähigkeit und das partnerschaftliche Zusammenarbeiten der Kinder. Die Aufgabenbetreuung dient der Unterstützung bei der Vertiefung des Unterrichtsstoffes.

### **Zielgruppe**

Die TSA nehmen Kinder, die die Schule Kaufdorf besuchen, ab Kindergarten bis zur 6. Regelklasse auf.

### **Freizeitgestaltung**

Wir achten auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung der uns anvertrauten Kinder, in der soziale Erfahrungen und naturnahe Erlebnisse im Spiel und im Zusammenleben mit der Gruppe im Vordergrund stehen; ebenfalls ist die manuelle Arbeit ein wichtiger Bestandteil der TSA. Bewusst planen wir Spiele und Sport ein.

## **Hausaufgaben**

Die Kinder sollen in einer ruhigen Umgebung Aufgaben machen können . unter der Leitung einer Betreuungsperson. Die Kinder werden bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt.

## **Essen**

Über Mittag können die Kinder das Betreuungsangebot mit Verpflegung besuchen. Im Anschluss an das Mittagessen werden die Kinder bis zum Schulanfang am Nachmittag betreut. Der Verpflegung und dem gemeinsamen Mittagessen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Die Ernährung soll gesund, ausgeglichen und kindgerecht sein. Die Kinder nehmen das Mittagessen gemeinsam mit den Betreuungspersonen ein. Wir achten auf die Einhaltung der gängigen Tischregeln, in einer möglichst ruhigen Atmosphäre, in der alle das Essen geniessen können. Die Kinder werden für kleine Aufgaben eingesetzt (Tischdecken, Abräumen, kleine Putzarbeiten).

## **Räume**

Die Innen- und Aussenräume befinden sich in der Schule Kaufdorf und sind auf die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Sie sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten gleichzeitig möglich sind.

- **Innenräume:**

Grundsätzlich sollen die Kinder die Möglichkeit haben, sich in den Räumen der TSA selbständig zu bewegen, sich zurückzuziehen, Gruppen zu bilden und sich in Spiele zu vertiefen.

- **Aussenräume:**

Den Kindern steht das Schulareal zur Verfügung. Für Aktivitäten in der Natur eignet sich die nähere Umgebung.

## **Regeln**

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig dabei ist, dass nur so viele Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese werden konsequent durchgesetzt und eingehalten. Die Regeln sollen regelmässig durch das Betreuungsteam und die Kinder hinterfragt und allenfalls angepasst werden.

## **Team**

Das Team setzt sich zusammen aus der Leitung TSA, Betreuungspersonen und Mitarbeitenden ohne Betreuungsauftrag. Das Team ist engagiert und motiviert und jedes Mitglied versteht sich als Teil eines Ganzen, damit die Zusammenarbeit gut funktioniert. Das Team trifft sich zu regelmässigen Konferenzen, in denen nebst organisatorischen Abläufen vor allem die Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragen aus dem TSA-Alltag im Vordergrund steht.

## **Zusammenarbeit Leitung Tagesschulangebote & Team**

Die Leitung TSA arbeitet eng mit den Betreuungspersonen und Mitarbeitenden zusammen und tauscht sich regelmässig aus. Sie ist Bindeglied und Ansprechperson zwischen den Beteiligten. Sie strebt Konstanz im Team an.

## **Zusammenarbeit mit Eltern**

Eine gute Zusammenarbeit des Teams mit den Eltern ist die Grundlage für eine optimale Betreuung und Förderung der Kinder in den TSA. Soweit möglich nehmen die TSA dabei Rücksicht auf die Wünsche der Eltern. Das Team legt Wert auf eine transparente Haltung gegenüber den Eltern. Diese sind jederzeit herzlich willkommen für einen Einblick in den TSA-Alltag. Für persönliche Anliegen oder bei anstehenden Problemen beider Seiten wird direkt das Gespräch gesucht.

## Organisatorischer Bereich

### Organe der Tagesschulangebote sind

- die Schulkommission
- das Präsidium Schulkommission
- die Leitung TSA
- die Betreuungspersonen
- die Mitarbeitenden
- die Konferenz der Betreuungspersonen und Mitarbeitenden

### Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

**Die Schulkommission** ist Aufsichtsbehörde über die TSA. Sie ist namentlich zuständig für

- die Anstellung der Leitung der TSA
- den Entscheid über die Zuweisung des Betreuungsfaktors 1,5 für Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen
- die Art der Mahlzeitenbeschaffung (Kochen in der schuleigenen Küche, Catering, Restaurant)
- das Betriebskonzept
- das Informationskonzept
- das Programm TSA (Entwicklungsschwerpunkte)
- die Beratung des Voranschlages zuhanden des Gemeinderates
- die Bestimmung der Öffnungszeiten vor Ferien und Feiertagen, bei Ausnahmen Blockzeiten
- die vertraglichen Vereinbarungen mit Vereinen, Partnerorganisationen
- das Reporting der Gemeinde an den Kanton und die Information des Gemeinderates über die Controllingergebnisse

**Das Präsidium Schulkommission** ist zuständig für die Führung (fachlich und personell) und das Mitarbeitergespräch der Leitung TSA. In Zusammenarbeit mit der Leitung TSA vertritt das Präsidium die TSA gegen Aussen.

**Die Leitung der TSA** ist pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet und qualifiziert. Sie ist eine nach Möglichkeit im Schulbetrieb Kaufdorf gut integrierte Person. Sie ist für den operativen Betrieb der TSA verantwortlich. Sie ist namentlich zuständig für

- die Antragstellung an die Schulkommission betreffend das Betriebskonzept, das Informationskonzept, das Programm TSA, Voranschlag
- die jährliche Bedarfsabklärung und die Anmelde- und Abmeldeformalitäten
- die Anstellung und Führung der Betreuungspersonen und der Mitarbeitenden. Sie führt mit den Betreuungspersonen und Mitarbeitenden Mitarbeitergespräche
- die administrativen, personellen und pädagogischen Belange der TSA
- die Zuweisung des Betreuungsfaktors 1,5 für Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen
- die Information und Zusammenarbeit mit den Eltern und den Erziehungsberechtigten
- die Leitung der Konferenz der Betreuungspersonen und der Mitarbeitenden
- die Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrpersonen, der Gemeinde und anderen Beteiligten
- die Organisation der internen Weiterbildung
- die Beratung der Betreuungspersonen und der Mitarbeitenden in Fragen der persönlichen Weiterbildung
- die Tätigung von Ausgaben im Bereich des Budgets

- das Qualitätsmanagement - die Qualitätssicherung (Evaluation der Qualität) und Qualitätsentwicklung (Massnahmen, Tagesschulprogramm etc.)
- die Information und das Reporting über die erbrachten Leistungen und Evaluation an die Schulkommission
- die Vertretung der TSA gegen Aussen, Öffentlichkeitsarbeit.

Die Aufgaben werden in einem Pflichtenheft umschrieben (in Bearbeitung).

**Betreuungspersonen** sind Personen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung, sowie Personen mit Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern. Sie stellen, unter der Führung der Tagesschulleitung, den Betrieb der TSA nach pädagogischem und organisatorischem Konzept sicher. Sie zeichnen sich mitverantwortlich für die Zusammenarbeit innerhalb des Teams und der Leitung TSA. Sie sind an den Konferenzen anwesend und nehmen an Weiterbildungsangeboten teil. Sie sind bereit zur Mitarbeit bei der Erarbeitung von Konzepten und Programmen, Selbstevaluation, der Q-Entwicklung und deren Umsetzung. Sie unterstehen der Schweigepflicht und dem Datenschutz.

Die Aufgaben werden je in einem Pflichtenheft umschrieben (in Bearbeitung).

**Mitarbeitende** sind Personen mit Anstellung ohne Auftrag in der Betreuung, wie z. B. das Küchenpersonal. Sie stellen unter der Führung der Tagesschulleitung den Betrieb der TSA nach pädagogischem und organisatorischem Konzept sicher. Sie zeichnen sich mitverantwortlich für die Zusammenarbeit innerhalb des Teams und der Leitung. Sie sind an Konferenzen anwesend. Sie unterstehen der Schweigepflicht und dem Datenschutz.

Die Aufgaben werden je in einem Pflichtenheft umschrieben (in Bearbeitung).

#### **Konferenz der Betreuungspersonen und Mitarbeitenden**

Die Konferenz der Betreuungspersonen und der Mitarbeitenden befasst sich insbesondere mit der Umsetzung der pädagogischen Grundsätze und mit Fragen der Organisation, der Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung. Sie tritt auf Einladung der Leitung TSA zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.

#### **Zusammenarbeit Schulkommission**

Die Leitung TSA nimmt an Schulkommissionssitzungen teil, an welchen Traktanden behandelt werden, welche für die TSA von Bedeutung sind.

#### **Zusammenarbeit Tagesschulleitung, Schulleitung, Lehrpersonen**

Tagesschulleitung und Schulleitung wählen für sich geeignete Formen zum gegenseitigen Austausch. Ebenso soll die Teilnahme der Tagesschulleitung an Konferenzen mit dem ganzen Kollegium der Schule möglich sein, soweit Themen behandelt werden, die für die Führung der TSA von Bedeutung sind oder die von der Tagesschulleitung eingebracht und für die Lehrpersonen von Bedeutung sind.

#### **Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

Ergänzend zu den Ausführungen im pädagogischen Konzept betreffend der Zusammenarbeit mit Eltern sei hier folgendes erwähnt; Die Mitwirkenden der TSA, die Schule und die Eltern arbeiten zusammen. Es besteht eine gegenseitige Informationspflicht laut Informationskonzept der Schule. Bei Krankheit ist die Leitung TSA zu informieren. Die Betreuung kranker Kinder ist Sache der Eltern.

## Betreuungseinheiten

Die Betreuungseinheiten werden gemäss folgender Darstellung befragt und zur definitiven Anmeldung angeboten:

Zeiteinheit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30 . 8.15					
12.00 . 13.30 mit Verpflegung					
13.30 . 17.00					
15.10 . 17.00					
16.10 . 17.00					
17.00 . 18.00					

Die Aufgabenbetreuung findet in allen Modulen statt, ausser in der Morgen- und Mittagsbetreuung.

## Aufnahmeverfahren

Über die TSA und das Anmeldeverfahren werden die Eltern und Erziehungsberechtigten jeweils im März nach Erhalt des Stundenplanes informiert. Der zeitliche Ablauf vom Zeitpunkt der Information und des Anmeldetermins soll so angelegt sein, dass eine allfällige Erweiterung der Angebote bis zu Schuljahresbeginn zu realisieren ist. Ergänzend zum Versand schriftlicher Informationen mit den Anmeldeunterlagen kann je nach Bedarf eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt und/oder zum Besuch der TSA eingeladen werden. Die Anmeldung eines Kindes für die TSA erfolgt bei der Tagesschulleitung, welche auch die erforderlichen Dokumente zur definitiven Anmeldung einfordert. Sie leitet diese zur Erstellung des Vertrages an die Gemeindeverwaltung weiter. Der Vertrag wird den Eltern von der Gemeindeverwaltung zur Unterzeichnung zugestellt.

## Personalbedarf

Der Personalbestand berücksichtigt die kantonalen Vorgaben und ist in seiner Zusammensetzung auf die Betreuungsbedürfnisse und die Alterstufen der Kinder abzustimmen.

## Räumlichkeiten

Die Gemeinde stellt den TSA in der Schulanlage Kaufdorf und/oder deren Nähe möglichst gemeindeeigene Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Räumlichkeiten und Einrichtungen müssen sich für die TSA eignen und den gesetzlichen Vorschriften bezüglich Sicherheit, Brandschutz und Wohnhygiene entsprechen. Soweit mit dem Betrieb der Schule vereinbar, sollen die Aussenanlagen, die Turnhalle und der Werkraum der Schule im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle mitbenützt werden können. Die Mittagsbetreuung mit Verpflegung wird im Saal angeboten. Die Aufgabenbetreuung findet in Räumlichkeiten statt, welche ein ruhiges Arbeiten ermöglichen.

## Ernährungsgrundsätze

Das Essen soll nach anerkannten Ernährungsgrundsätzen zusammengestellt, abwechslungsreich und kindgerecht sein. Es ist vorgesehen, dass die Mahlzeiten in der schuleigenen Küche frisch zubereitet werden. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten werden auf die unterschiedlichen Kulturen der Kinder Rücksicht genommen. Das Mittagessen soll in einer lustvollen Atmosphäre stattfinden.

## **Hygiene**

Die Verpflegung ist dem Lebensmittelgesetz unterstellt. Die kantonalen Leitlinien der Lebensmittelsicherheit werden berücksichtigt. Es wird auf Sauberkeit und Hygiene geachtet.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Die TSA werden mittels geeigneten Mitteln bekannt gemacht. Der Zugang zu klarer und inhaltlich abgestimmter Information ist gewährleistet. Auf Datenschutz und Diskretion wird geachtet.

## **Qualitätsentwicklung**

Das vorliegende Betriebskonzept bildet die Grundlage für das Qualitätsmanagement. Eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der TSA, der Schule, der Gemeindebehörden und die Kontaktpflege und Kooperation mit den Anspruchsgruppen und Kooperationspartnern tragen zur Sicherung und Entwicklung der Qualität bei. Die Überprüfung verbindlicher Vorgaben von Zielen, Aufgaben, Kompetenzen, von Rahmenbedingungen, welche die pädagogische Arbeit beeinflussen, die Reflexion der pädagogischen Prozesse, die Prüfung der Zusammenarbeit zwischen Mitwirkenden, Beteiligten der TSA und mit Anspruchsgruppen (Eltern, Kinder und Jugendliche, Partnerorganisationen), Gesundheitsförderung erfolgt. Die Sicherung der Qualität erfolgt ebenso über die Betriebsrechnung und den Auslastungsgrad. Ein angemessenes Qualitätsmanagement wird durch die Tagesschulleitung erarbeitet und umgesetzt.

## **Finanzierung**

Die Finanzierung der TSA erfolgt durch die Gemeinde. Zur Rückvergütung ihrer Auslagen hat sie folgende Einnahmen geltend zu machen:

- **Beiträge Eltern**

Die Elternbeiträge werden für die Betreuungsstunde je Kind berechnet. Die Gebühren richten sich nach dem Gebührenansatz gemäss der kantonalen Verordnung über die Tagesschulen TSV (Art. 10, Art., Art.15 TSV und Tabellen Anhang zu Art.16 TSV) Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich berechnet gemäss festgelegtem Tarif durch die Gemeinde.

- **Beiträge Kanton**

Das Gesuch um Einbezug der Kosten TSA in den kantonalen Lastenausgleich wird eingereicht.

- **Beiträge Bund**

Das Gesuch um Finanzbeihilfe der Investitions- und Betriebskosten für die ersten Betriebsjahre, zur teilweisen Rückerstattung durch Anstossfinanzierung des Bundes, wird beim Bundesamt für Sozialversicherung eingereicht, sofern die Bedingungen für die Antragstellung erfüllt werden.